

Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2026 mit

Ansuchen für Sportstättenbau od. Sanierung 2026

Ansuchen betreffend **Sportstättenbau od. Sanierung** können **ganzjährig ONLINE über das MVZ angesucht** werden, jedoch **spätestens bis 15.09.2026**.

Die Behandlung/Zusage erfolgt durch das Präsidium. Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium.

BITTE beachtet, dass für eine positive Genehmigung der Förderansuchen die Daten von Obmann/Frau, Schriftführer/In und Finanzreferent/In mit Adresse, geb. Datum, E-Mail und Telefonnummer in der Onlinedatenbank eingetragen sein müssen. Weiters müssen in der Onlinedatenbank die aktuellen Mitgliederzahlen bis spätestens 31.01.2026 aktualisiert werden.

Diese sind unter der Rubrik Bestanderhebung – Neue Bestandsmeldung zu finden. Im Anhang findet ihr eine Liste für das Einspielen der Mitglieder. Auch wäre es sehr wünschenswert, dass alle Funktionärs-Stellvertreter, sowie Beirat, Ehren-Präsident mit den genauen Daten eingetragen sind, damit auch diese von uns Informationen erhalten können.

Nur wenn alle Punkte erledigt sind, wird das Förderansuchen behandelt.

Hier nochmals der Link zum Einstieg: <https://askoe.membersvz.at/>.

Die Förderzusage wird schriftlich mitgeteilt.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz mittels ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese können ganzjährig abgegeben werden aber spätestens bis 15.10.2025.

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ - Bau & Sanierungszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.